



Nr. LXXIX/119

Montag, 14.10.2024

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das drängendste Problem der deutschen Wirtschaft: Der Fachkräftemangel! Soeben veröffentlichte das Institut der deutschen Wirtschaft (iw) dazu neue Ergebnisse des IW-Personalpanels. Demnach gehen knapp 70 % der befragten Firmen davon aus, dass sie der demografische Wandel in Zukunft stark beeinflussen wird.

Schlicht deshalb, weil sie keine neuen Fachkräfte finden. Vor allem gilt dies für fast 75 % der Unternehmen, die nach qualifizierten Beschäftigten mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung suchen. Fachkräfte mit Fortbildungs- oder Hochschulabschluss fehlen ebenfalls, aber nicht in dem Ausmaß.

Längst geht die deutsche Wirtschaft neue Wege, um Personal bzw. Lehrlinge zu rekrutieren. Stellenanzeigen in den Sozialen Medien zu schalten, gehört dazu. Allerdings fanden hier Studien heraus:

Arbeitgeber und potenzielle Bewerber nutzen nicht die gleichen Kanäle. Nur etwa 25 % der 14- bis 25-Jährigen verbringen z. B. Zeit bei Facebook, wo indes 70 % der Firmen nach Auszubildenden und jungen Fachkräften suchen. 30 % der jungen Leute bewegen sich bei Tiktok, wohin sich aber nur 4 % der Unternehmen verirren. Lediglich für Instagram haben beide Gruppen ähnlich große Präferenzen.

Wandel ist darüber hinaus bei den Auswahlkriterien festzustellen. Während in der Vergangenheit (noch vor 15, 20 Jahren) die Noten in Abschlusszeugnissen so gut wie alles waren, um einen Stellenbewerber anzuheuern, kommt heute den persönlichen Kompetenzen eines möglichen neuen Mitarbeiters viel mehr Bedeutung zu. Anders ausgedrückt:

Viele Unternehmen machen Kompromisse. Rd. 70 % stellen beispielsweise Lehrlinge ein, die nicht über alle geforderten Kompetenzen verfügen. Das können Lese-, Schreib- und Rechenschwächen sein oder Sprachschwierigkeiten. Hier kommt es darauf an, wie viel Unterstützung eine Firma geben kann und will, um diese Mankos zu beheben.



Ein spezielles Problem gibt es in den ostdeutschen Bundesländern: Dort hält der Wegzug junger Menschen an - und dies seit 1991. Gab es damals gute Gründe dafür, mit abgeschlossener Schul- und u. U. bereits Berufsausbildung im Westen nach Arbeit zu suchen, ist dies heute nicht mehr notwendig. Und doch:

Auch 2023 sind 7 100 junge Erwachsene mehr ab- als zugewandert. Insgesamt haben seit 1991 fast 730 000 mehr der 18- bis 29-jährigen den Osten verlassen als zuzogen. Aus dem Ausland kamen letztes Jahr lediglich 97 000 junge Leute in die fünf Flächenländer im Osten, während es im Westen 517 000 waren.

Auf ganz andere Lösungen des Fachkräftemangels sind bisher aber die wenigsten gekommen: Die Neuausrichtung von Produktionen, mehr Roboter, Automation und KI sowie Bürokratieabbau. Diesen Punkten widmeten sich vor Kurzem Wissenschaftler des Instituts für angewandte Arbeitswissenschaft - und kamen zu erstaunlichen Resultaten:

Schlankere Fertigungsabläufe brächten knapp 1,6 Mill. Arbeitnehmer für neue Aufgaben. Der verstärkte Einsatz von Hightech entlastete ca. 5,9 Mill. Beschäftigte in Werkshallen und Büros und weniger Bürokratielasten aufseiten der Unternehmen weitere 1,1 Mill. Der Pferdefuß bei diesen Ergebnissen:

Die ermittelten Kapazitäten können nicht einfach addiert werden. Denn: Die Anpassungen kosten Zeit und auch Geld. Anregungen liefern die Resultate dennoch, selbst wenn nur gut 4 Mill. Arbeitskräfte besser eingesetzt werden als bisher.

●●● Der aktuelle Zinsspiegel für Hypothekendarlehen Oktober 2024:

Hypothekenbanken	15 Jahre fest:		4,18 % zu 100
	10 Jahre fest:		3,85 % zu 100
Sparkassen	15 Jahre fest:	3,12 % zu 100	
	10 Jahre fest:	2,97 % zu 100	
Volks- und Raiffeisenbanken	15 Jahre fest:		3,70 % zu 100
	10 Jahre fest:		3,45 % zu 100
Hypotheken-Discounter	15 Jahre fest:	3,07 % zu 100	
	10 Jahre fest:	2,81 % zu 100	

(Nachrichtlich Basiszins der Deutschen Bundesbank ab 1.7.2024: 3,37 % gem. § 247 Absatz 1 BGB)

●●● Wann ist eine Schulung im Lärmschutz erforderlich? In einem Betrieb gab es Unstimmigkeiten zwischen Chef und Betriebsrat. Es ging darum, ob Lärmbelastung eine Rolle spielte. Der Betriebsrat hielt eine Schulung für erforderlich, um das Thema besser beurteilen zu können. Daher nahm er an einem 5-tägigen Seminar teil, bei dem an einem Tag auch andere Themen behandelt wurden, die nicht direkt mit Lärmschutz zu tun hatten.

Der Arbeitgeber weigerte sich, die Kosten für das Seminar zu übernehmen. Der Fall landete schließlich vor Gericht und das Landesarbeitsgericht Thüringen erklärte: Das Seminar war als erforderlich im Rahmen des § 40 BetrVG in Verbindung mit § 37 Absatz 6 BetrVG anzusehen (Az.: 5 TaBV 24/22). Ergo musste der Arbeitgeber die Kosten, einschl. Übernachtungs- und Reisekosten, übernehmen. Die Richter führten aus:

Da es sich bei dem Betrieb um ein metallverarbeitendes Unternehmen handelte, war die Lärmbelastung als Gesundheitsrisiko evident. Der Betriebsrat hatte gemäß § 87 Absatz

1 Nr. 7 BetrVG ein Mitbestimmungsrecht in Fragen des Gesundheitsschutzes, das auch Maßnahmen zum Schutz vor Lärm umfasst.

Um dieses Recht ausüben zu können, brauchte der Betriebsrat fundiertes Wissen über Lärmschutz. Die Schulung baute auf vorherigen Seminaren auf und vertiefte Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Dies erlaubte dem Betriebsrat eine fundierte Auseinandersetzung mit dem Thema Lärm.

Obwohl etwa 20 % der Schulung das Thema „Lasten“ betrafen, das für den Betrieb nicht unmittelbar relevant war, waren 80 % der Inhalte auf die betriebliche Lage zugeschnitten. Da es sich zudem um ein Blockseminar handelte, war die Teilnahme insgesamt gerechtfertigt. Die Schulung war somit erforderlich, um dem Betriebsrat die sachgerechte Wahrnehmung seiner Aufgaben im Bereich des Gesundheitsschutzes möglich zu machen.

●●● **Sonderkündigungsrecht nach 30 Jahren bei Ausschluss des Kündigungsrechts.** Im Jahr 1992 kam es über eine Wohnung in Berlin zum Abschluss eines Mietvertrages auf unbestimmte Zeit. Die Mietvertragsparteien vereinbarten dabei im Rahmen einer Zusatzklausel, dass das Mietverhältnis vom Vermieter nicht gekündigt werden konnte.

Viel später fand ein Vermieterwechsel statt. Der neue Vermieter kündigte sodann im Oktober 2022 das Mietverhältnis. Die Mieterin weigerte sich, die Kündigung zu akzeptieren. Daher erhob der Vermieter Räumungsklage.

Das Amtsgericht gab der Räumungsklage statt. Seiner Auffassung nach hatte die Kündigung auf § 544 BGB gestützt werden können. Der Kündigungsausschluss war nach Meinung der Richter so zu behandeln, als ob das Mietverhältnis für eine längere Zeit als 30 Jahre geschlossen worden sei.

Gegen die Entscheidung richtete sich die Berufung der Mieterin. Das Landgericht Berlin entschied letztlich zu ihren Gunsten (Az.: 65 S 189/23): Dem Vermieter stand kein Anspruch auf Räumung und Herausgabe zu. Denn seine Kündigung war unwirksam. Sie konnte nicht unmittelbar auf § 544 BGB gestützt werden, da kein befristeter Mietvertrag für einen Zeitraum von mehr als 30 Jahren vorlag.

Vielmehr war hier der Mietvertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen worden. Solche Verträge können aber nicht gestützt auf § 544 BGB gekündigt werden, selbst wenn sie länger als 30 Jahre laufen.

Soweit eine Kündigung in entsprechender Anwendung des § 544 BGB für möglich erachtet wird, gab das Landgericht zu bedenken: Dennoch bedarf es dann eines Kündigungsgrundes. Ein Mietverhältnis kann nicht einfach nach Ablauf von 30 Jahren ohne Angabe von Gründen gekündigt werden!

●●● **Plasmabeschichtetes Papier als Kunststoffersatz!** Plastikabfälle, die schädlich für die Umwelt sind, nehmen immer weiter zu. Besonders viel Müll entsteht dabei durch Verpackungen. Dabei:

Besser als Kunststoff ist Papier. Es besteht aus nachwachsenden Rohstoffen und hat gegenüber erdölbasiertem Plastik den Vorteil, dass es verrottet und nicht über viele Jahre in Erdböden verbleibt. Doch: Unbeschichtetes Papier bildet keine Barriere gegenüber Feuchtigkeit oder Sauerstoff. Es ist temperatursensibel, reagiert empfindlich auf Nässe und Bakterien und ist durch unebene Oberflächen gekennzeichnet.

Trotzdem kann es Kunststoff ersetzen. Da sind sich Wissenschaftler des Fraunhofer-Instituts für Schicht- und Oberflächentechnik (IST) sicher. Allerdings nur, wenn das Papier entsprechend behandelt wird. Denn: Um das Potenzial von Papier voll auszuschöpfen, die Recyclingmöglichkeiten zu verbessern, Kunststoffverpackungen zu ersetzen und neue Anwendungsfelder zu erschließen, müssen Lebensdauer, Beständigkeit und Qualität von Papierprodukten verbessert werden.

Um homogene, feuchtigkeitsabweisende Schichten auf Papier zu erzeugen, setzen die Forscher daher auf Pflanzenstoffe wie Oregano- oder Chiaöl. Außerdem auf Extraktstoffe, die aus Rindenmaterial gewonnen wurden. Diese Pflanzeninhaltsstoffe zeichnen sich u. a. durch ihre antibakterielle Wirkung aus.

Durch diese Stoffe mit hohem Anteil an ungesättigten Fettsäuren gestalteten die Wissenschaftler Papier hydrophob, also wasserabweisend. Hierfür setzten sie Atmosphärendruck-Plasmatechnologie ein, bei der Gas mittels Hochspannung unter Umgebungsdruck derart angeregt wird, dass ein Plasma, d. h. ein Teilchengemisch aus Ionen, freien Elektronen und neutralen Atomen oder Molekülen, zündet.

Es kommt zu einer Entladung zwischen den Elektroden. Die Pflanzenstoffe werden durch die Zugabe von Stickstoff in ein Aerosol überführt und als dampfförmige organische Vorläuferverbindungen in das Plasma eingeschleust, um daraus Polymernetzwerke zu bilden.

Die mikrometergroßen Partikel verbinden sich miteinander zu Plasmapolymere. Die winzigen Tröpfchen vernetzen sich aber auch mit dem Papier und legen sich flächig auf das raue Papiersubstrat, wobei sie tief in die Poren und Fasern der Oberfläche eindringen.

Erzeugt wird das Plasma mittels einer Quelle durch die Ionisierung von Gas zwischen zwei rotationssymmetrischen Elektroden, an die Hochspannung angelegt wird. Neu sind die geometrische Anordnung der Elektroden und die Art, wie das Aerosol eingeleitet und das Plasma gezündet wird.

Die Kombination dieser Maßnahmen ergibt ein innovatives Konzept: Unter Atmosphärendruck reduzieren sich die Einflüsse der Umgebungsluft auch bei höheren Beschichtungsgeschwindigkeiten auf ein Minimum und die Ergebnisse sind dabei gleichbleibend und reproduzierbar. Papier wird so für immer anspruchsvollere Nutzungsszenarien ausgerüstet. So könnte es künftig auch Plastikmaterialien ersetzen.

●●● Wo Arbeit das Haus bewacht, kann Armut nicht hinein. (Deutsches Sprichwort)

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Redaktion



A. Winkler
Annerose Winkler



C. Nitsch
Catharina Nitsch

IMPRESSUM

Verlag: Hans A. Bernecker Börsenbriefe GmbH, Schiessstr. 55, 40549 Düsseldorf; GF: Michael Hüsgen, AG Düsseldorf HRB 88070
Abo-/Leser-Service: Bernecker Börsenbriefe, Westerfeldstr. 19, 32758 Detmold, Tel.: 0211.86417-40, Fax: -46, Mail: abo@bernecker.info

Der Deutsche Unternehmerbrief erscheint dreimal wöchentlich. Vervielfältigung und Weiterverbreitung sind nicht erlaubt. Kein Teil darf (auch nicht auszugsweise) ohne unsere ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung auf elektronische oder sonstige Weise an Dritte übermittelt, vervielfältigt oder so gespeichert werden, dass Dritte auf sie zugreifen können. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens veranlasste (auch auszugsweise) Kopie, Übermittlung oder Zugänglichmachung für Dritte verpflichtet zum Schadensersatz. Dies gilt auch für die ohne unsere Zustimmung erfolgte Weiterverbreitung. ALLE RECHTE VORBEHALTEN. Der Inhalt ist ohne Gewähr. Alle Informationen beruhen auf Quellen, die wir als zuverlässig erachten. Sie dienen der aktuellen Information und journalistischen Veröffentlichung ohne letzte Verbindlichkeit; die Informationen stellen insbesondere keine individuelle Beratung oder Empfehlung dar und begründen keine Haftung. Die vergangene Entwicklung besprochener Finanzinstrumente ist nicht notwendigerweise maßgeblich für die künftige Performance. Risikohinweis: Alle Börsen- und Anlagegeschäfte sind grundsätzlich mit Risiken verbunden. Verluste (bis hin zum Totalverlust) können nicht ausgeschlossen werden. Der Leser sollte die von den Banken herausgegebene Informationsschrift „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“ sorgfältig gelesen und verstanden haben. Weitere rechtliche Hinweise finden Sie auf unserer Internetseite www.bernecker.info unter RECHTLICHES > Impressum / AGB. Layout-Bilder: Stock-Adobe